

Molitor, Bruno

Article — Digitized Version

Sozialpolitik auf Abwegen

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Molitor, Bruno (1979) : Sozialpolitik auf Abwegen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 59, Iss. 4, pp. 154-155

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135299>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Sozialpolitik auf Abwegen

Der Sozialpolitik wird in unseren Zeitläuften hart mitgespielt. Während die traditionellen Sparten des Sicherungssystems, zumal die Rentenversicherung, finanziell ins Wanken geraten sind und noch niemand so recht weiß, wo hier die Reise endet, finden die Politiker offenbar nichts dabei, neue Sozialleistungen zu versprechen. Das ist schon sonderbar genug. Hinzu kommt jedoch, daß es sich nur zu oft um politische Ad-hoc-Maßnahmen handelt, die wenig durchdacht erscheinen. Das gilt zuvörderst im Hinblick auf die Kostenwirkung: Sie wird regelmäßig kurzfristig kalkuliert. Aber was sich in den laufenden Haushalten allenfalls noch finanzieren läßt, pflegt sich mittelfristig zu einer Zusatzbelastung der Masseneinkommen auszuwachsen, die in einem merkwürdigen Kontrast zu früheren Absichtserklärungen der Regierung steht – oder ist es nicht mehr wahr, daß die Belastung der Arbeitnehmer mit direkten oder indirekten Abgaben bereits ihre Toleranzgrenze erreicht hat? Noch schlechter ist es um die ordnungspolitischen Konsequenzen bestellt: Da sie nicht für jedermann sichtbar auf der Hand liegen und nicht so schnell zutage treten, können sie politisch um so leichter ins Hintertreffen geraten. Aber wenn das Kind dann im Brunnen liegt und die ökonomische und gesellschaftliche Ordnung erst Funktionsschwächen zeigt, ist es zumeist zur Umkehr zu spät.

Ein typisches Beispiel bieten die gegenwärtigen Initiativen in Sachen Mutterschaftsurlaub und Erziehungsgeld, die alles andere als eine sozialpolitische Randerscheinung darstellen. Die Geschichte begann gleichsam als steuerpolitisches Abfallprodukt: Die Regierung wollte die Ungerechtigkeit des Belastungssprungs im Lohn- und Einkommensteuertarif bei den mittleren Einkommen und die Lohnsummensteuer beseitigen, die die Arbeitsplätze gerade in den Klein- und Mittelbetrieben bedroht. Als ob das nicht gute soziale Gründe genug wären, glaubte man, das Steuerpaket durch flankierende sozialpolitische Versprechen aufbereiten zu sollen, um auch die letzte parlamentarische Gruppe günstig zu stimmen. So wurde ein zusätzlicher Mutterschaftsurlaub für die erwerbstätige Frau von vier Monaten programmiert, in dessen Verlauf die Staatskasse den Nettoverdienst bis zu monatlich 750 DM weiterzahlt und auch die Beiträge zur Sozialversicherung übernimmt – das letztere vorerst nur bis 1981. Natürlich wollte die Opposition in der Familienpolitik nicht zurückstehen; schließlich wirft das Wahljahr seine Schatten voraus. Sie fordert, daß in mehreren Stufen bis 1982 jede Frau nach der Geburt eines Kindes auf drei Jahre monatlich 400 DM erhält, sofern in dieser Zeit keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen wird.

Was die sachliche Begründung betrifft, spielt der Regierungsentwurf nicht mit offenen Karten. Er argumentiert mit dem Schutz der erwerbstätigen Mutter. In der geltenden Regelung beträgt dieser sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt, und bislang liegen keine medizinischen Daten vor, die das für eine gesunde Frau als eine unangemessen kurze Regenerationsfrist auswiesen. Im übrigen ist hier auch mit der, wie es heute heißt, Nur-Hausfrau zu vergleichen, die schon mehrere Kinder aufzieht. Gleichwohl, wenn es nur um die Mutter ginge, könnte der traditionelle Schutz um, sagen wir, zwei Wochen verlängert werden. In Wahrheit zielt die vorgeschlagene Maßnahme jedoch auf etwas anderes: es geht um die elterliche Betreuung des Kindes in den ersten Lebensphasen. Hier nun muß sich der Regierungsentwurf einige kritische Anfragen gefallen lassen.

Zunächst: Seit Jahren übt die Berufstätigkeit auch der verheirateten Frau eine veritable Normsuggestion aus, zum Teil munter gefördert durch die Arbeitsbehörden. Jetzt soll die junge Mutter veranlaßt werden, sich auf Zeit ganz dem Kind zu widmen, und zwar, soweit sie das nicht von selbst tut, durch eine Lohnfortzahlung. Indes, wenn man schon hier mit Geldleistungen arbeitet, dann müßten auf jeden Fall auch jene Mütter bedacht werden, die sich ohnehin auf den Haushalt konzentrieren und erst gar nicht einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Das gebietet nicht nur die Gerechtigkeit. Es läßt sich nämlich nicht ausschließen, daß die Geldleistung, so sie zu Buche schlägt, nun ihrerseits als Anreiz wirkt, ebenfalls ein – wenn auch nur vorübergehendes – Arbeitsverhältnis einzugehen: die Zahl der erwerbstätigen Mütter würde steigen. Überhaupt ist es eine groteske Vorstellung, daß eine Einkindfamilie mit zwei Verdienern bis zu einem Gesamtbetrag von 3000 DM aus Steuermitteln gefördert werden sollte, während ein Haushalt mit mehreren Kindern, der nur über das väterliche Einkommen verfügt, leer ausgeht.

Die Bindung der geplanten Maßnahme an eine Erwerbstätigkeit wirft zum anderen aber auch gravierende beschäftigungspolitische Probleme auf. Eine Frau auf Mutterschaftsurlaub hat Anspruch auf Kündigungsschutz; ihr muß der Arbeitsplatz freigehalten werden. Was immer hier in Großbetrieben technisch möglich sein mag, für Kleinbetriebe und die freiberufliche Produktion kann die Neuregelung nur katastrophale Auswirkungen haben – immerhin fehlt die Beschäftigte, die ein Kind bekommt, dann insgesamt 7½ Monate im Betrieb, und sie braucht sich erst vier Wochen vor Ablauf dieser Frist zu entscheiden, ob sie nicht möglicherweise doch ausscheiden will. Da aber die Klein- und Mittelbetriebe nicht weniger als 65% unserer Arbeitnehmer beschäftigen, läßt sich voraussehen, daß die Maßnahme eine arbeitsmarktpolitische Bumerangwirkung haben wird: Sie will der Mutter sozial helfen, vermindert aber gleichzeitig die Beschäftigungschancen von Frauen, die im gebärfähigen Alter stehen; denn die Betriebe werden schon um der Sicherheit des Produktionsablaufes willen bei Einstellungen andere Personen bevorzugen. Und die Sache wird auch dann nicht besser, wenn wahlweise der berufstätige Vater den Betreuungsurlaub antreten kann – wie das bald aus Gründen der Gleichberechtigung gefordert werden wird.

Damit nicht genug, muß man aber andererseits bezweifeln, daß für den eigentlichen Betreuungszweck, den die Maßnahme verfolgt, die zusätzlichen vier Monate überhaupt ausreichen; nach allem, was uns Medizin und Psychologie sagen, käme es hier auf die ersten drei oder vier Jahre an. So werden die Zeichen für die Zukunft auf Ausweitung des Mutterschaftsurlaubs stehen. Das Programm der Opposition ist da (wie auch in der Einbeziehung aller Mütter) konsequenter. Ob freilich das Angebot von 400 DM wiederum in Konkurrenz mit der Erwerbstätigkeit der jungen Frau hinreicht, bleibt eine andere Frage. Auch hier wird es, so wie die Dinge politisch liegen, mit Sicherheit im Zeitverlauf zu Aufstockungen kommen, so daß es kaum mit den geplanten Anfangskosten von 3,5 Mrd. DM sein Bewenden haben wird.

Wir stehen mithin an einem Punkt, wo die Politiker sich anschicken, eine neue Säule in unserem sozialpolitischen System zu errichten, die Milliardenbeträge bindet und selbstverständlich, wenn nicht andere Sozialleistungen abgebaut werden, nur durch eine Mehrbelastung der Masseneinkommen (einschließlich jener der Begünstigten selbst) zu finanzieren ist. Indes, bevor hier der erste Schritt getan wird: Wäre es da nicht angebracht, noch einmal von den tagespolitischen Auseinandersetzungen zurückzutreten und sich grundsätzlich zu fragen, ob man sich nicht auf eine Bahn begibt, die von unseren bisherigen Ordnungsvorstellungen geradenwegs wegführt in eine Sozialisierung der Familie? Ist es nicht sachlich absurd, ausgerechnet bei der inzwischen erreichten Höhe des allgemeinen Wohlstandes schon das erste und möglicherweise einzige Kind zum Anlaß einer vollen staatlichen Reparationsleistung zu nehmen? Niemand kann etwas gegen die Begünstigung der kinderreichen Familie in der Krankenversicherung, im Ausbildungswesen, im Verkehrs- und kulturellen Sektor einwenden; und gewiß läßt sich noch einiges in der kinderbezogenen Sozialhilfe, an der Höhe des Kindergeldes nach der Geburt und bei den Familiendarlehen verbessern. Aber die Familie zur Agentur des Staates machen zu wollen – und sei es in der besten bevölkerungspolitischen Absicht –, damit wäre der Rubicon weg von einer freiheitlichen Gesellschaft überschritten.